

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH

BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

II/I+D

VOLLGESCHOSSE

0,35

GRUNDFLÄCHENZAHL

0,7

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DACHNEIGUNGEN

SD 35-52°

SATTELDACHER

WD 20-25°

WALMDÄCHER

VPD 30-45°

VERSETZTE PULTDÄCHER

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

OFFENE BAUWEISE

ED

EINZEL + DOPPELHÄUSER

H

REIHENHÄUSER

ANPFLANZUNGEN

VORHAND.+ZU ERHALTENE

NEU ANZUPFLANZEN

HINWEISE

VORSCHLAG GEBÄUDE

MASSANGABE (METER)

ABBRUCH GEBÄUDE

BESTEH. GEBÄUDE

GEMEINDE BUTTENWIESEN
MARKTPLATZ 4
86647 BUTTENWIESEN

BEBAUUNGSPLAN

WORTELSTETTEN NORD I
GEMEINDETEIL
WORTELSTETTEN

PLANZEICHNUNG
MIT FESTSETZUNGEN
M 1:1000

PLANFERTIGER

ARCHITEKTURBÜRO
BRIGITTE WILDEGGER-MÖRZ
MARKTPLATZ 1 86637 WERTINGEN



BEBAUUNGSPLAN WORTELSTETTEN NORD I

	15.03.2010
GEÄ	30.03.2010
	03.11.2010
	20.12.2010
	22.02.2011

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.03.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit vorzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.1 BauGB hat in der Zeit vom 15.07.2010 bis 16.08.2010 stattgefunden.
- c) Die Abwägung hierzu hat der Gemeinderat am 25.10.2010 vorgenommen.
- d) Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.12.2010 bis zum 08.02.2011 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.
- e) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 28.02.2011 den Bebauungsplan, Festsetzung und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- f) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 01.09.2011 gem. § 10 Abs. 3, Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Buttenwiesen, den 12.10.2011



Norbert Beutmüller, 1. Bürgermeister



GEMEINDE BUTTENWIESEN
LANDKREIS DILLINGEN

BEBAUUNGSPLAN WORTELSTETTEN – NORD
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN